

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung einer Leerstandsdatenbank

Allgemeines

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat es sich zur Aufgabe gemacht, Revitalisierungen leerstehender Gebäude in den kreisangehörigen Kommunen voranzutreiben und somit zur sukzessiven Beseitigung von Leerständen beizutragen. Dieses Projekt wird federführend vom Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden forciert.

Um festzustellen, welche Gebäude in den Gemeinden hierfür in Frage kommen, benötigt der Landkreis Wunsiedel entsprechende Daten. Unter anderem müssen natürlich auch die Daten der Eigentümer leerstehender Objekte erhoben werden, um mit diesen erstmalig in Kontakt treten zu können. Die Zusammenführung dieser Daten dient der Erstellung einer landkreisweiten Leerstandsdatenbank.

Folglich verarbeitet der Landkreis Wunsiedel zur Erfüllung dieses Zwecks personenbezogene Daten. Dadurch entsteht die Verpflichtung, die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen hierüber umfassend zu informieren (siehe Art. 13 und 14 DSGVO), weswegen Sie im Folgenden alle relevanten Hinweise zur Datenverarbeitung erhalten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Tel.: 09232 / 80 – 457

E-Mail: poststelle@landkreis-wunsiedel.de

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Datenschutzbeauftragter
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Tel.: 09232 / 80 - 0

E-Mail: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung sowie Darlegung der Datenquellen

Die Zwecke der Datenverarbeitung sind unter „Allgemeines“ aufgeführt.

Folgend wird dargelegt, woher wir Ihre Daten auf welcher Grundlage erhalten haben:

Ursprünglich werden vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung tagesaktuell die Daten von Grundstückseigentümer in eine bayernweite Datenbank (Liegenschaftskataster) automatisiert eingepflegt. Eigentümer und Nutzungsberechtigte der Liegenschaften sind verpflichtet, die für die Fortführung des Liegenschaftskatasters notwendigen Angaben zu machen, siehe Art. 5 ff. des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG).

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat Zugriff auf diverse Daten aus dem Liegenschaftskataster. Unter anderem können die Eigentümer aller Grundstücke, die sich im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge befinden, abgerufen werden, was mittels einer Schnittstelle über das im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge betriebene Geoinformationssystem (GIS) ermöglicht wird.

Die Befugnis des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge, die personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster, welche Einwohner und Flurstücke des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge betreffen, zu verarbeiten, stützt sich auf Art. 11 Abs. 1 Satz 3-5 sowie Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG) sowie einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung. Demnach erhalten Landratsämter und Gemeinden zur Erfüllung ihrer originären Aufgaben personenbezogene Daten aus dem Liegenschaftskataster. Nach Art. 11 Abs. 5 VermKatG können Vereinbarungen für wiederkehrende oder einmalige Datenübermittlungen oder zur Einräumung an Nutzungsrechten von Daten aus dem Liegenschaftskataster geschlossen werden. Eine solche existiert zwischen dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge und dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Alexandrastraße 4, 80538 München.

Um festzustellen, welche Eigentümer für die Erstellung einer Leerstandsdatenbank relevant sind, fordert das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Gemeinden Listen von Adressen an, in denen keine Bewohner gemeldet sind. Diese Adressen bilden die Grundlage für die Ermittlung möglicher Leerstände, da bei Adressen, unter welchen keine

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung einer Leerstandsdatenbank

Person gemeldet ist, davon auszugehen ist, dass darauf befindliche Gebäude leer stehen oder nicht genutzt werden und daher für die Leerstandsdatenbank in Frage kommen könnten.

Die Datenübermittlung der Adresslisten seitens der Einwohnermeldeämter stützt sich auf § 34 des Bundesmeldegesetzes (BMG), wonach Meldebehörden anderen öffentlichen Stellen im Inland, auch das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist eine solche Stelle, Daten aus dem Melderegister übermitteln können, soweit dies zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe des Empfängers der Daten erforderlich ist. Bei der Erstellung einer Leerstandsdatenbank, welche das Ziel verfolgt, Leerstände nachhaltig zu beseitigen und somit auch zur Revitalisierung und Verschönerung der Ortsbilder beizutragen, handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe gemäß dieser Definition. Somit ist die Übermittlung der Adressdaten rechtmäßig. Durch die Schnittstelle zum Liegenschaftskataster können abschließend die Eigentümer der Grundstücke aus den Listen ermittelt und erstmalig kontaktiert werden, was mit vorderseitigem Schreiben geschehen ist.

Einwilligung

Um Ihre Liegenschaft in die Leerstandsdatenbank aufzunehmen, wird Ihre Einwilligung benötigt. Diese basiert auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO und kann durch die Rücksendung der dem vorderseitigem Schreiben beiliegenden Anlage erklärt werden. Um Sie über mögliche Interessenten zu informieren und bei Bedarf auf schnellem Wege kontaktieren zu können, werden auch Ihre Kontaktdaten benötigt. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verwendung Ihrer Daten bis zum Erhalt des Widerrufs bleibt jedoch hiervon unberührt. Sobald Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden Ihre Daten gelöscht und Ihre Liegenschaft aus der Leerstandsdatenbank entfernt.

Löschung der Daten

Ihre Daten werden aus der Datenbank gelöscht, sobald Sie nicht mehr Eigentümer des jeweiligen Grundstückes sind oder Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem werden Ihre Daten gelöscht, sobald der Zweck für die Erhebung Ihrer Daten nicht mehr besteht, was beispielsweise durch die Beseitigung des jeweiligen Leerstandes der Fall ist.

Sofern Sie die Aufnahme Ihrer Daten in die Leerstandsdatenbank ablehnen, werden Ihre Daten umgehend nach entsprechender Erklärung Ihrerseits gelöscht. Andernfalls werden Ihre Daten gelöscht, wenn Sie eine Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten nicht bis zu der im Anschreiben genannten Frist erteilen.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Es werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

Name, Vorname, Titel und Anschrift des Grundstückseigentümers sowie die entsprechende Flurnummer.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in die Leerstandsdatenbank eingepflegt. Diese wird nicht veröffentlicht und dient dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge als internes Register. Sobald Personen beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge an Ihrem Objekt, welches in der Datenbank gelistet wird, Interesse bekunden, werden Sie vom Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge darüber telefonisch oder per Mail in Kenntnis gesetzt und angefragt, ob Ihre Daten an den Anbieter weitergegeben werden dürfen. Erst sobald Sie dann Ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an den Interessenten erklärt haben, erfolgt eine entsprechende Vermittlung.

Sollten Projekte für die Umgestaltung oder Nutzungsänderung Ihres Objektes in Planung sein, können wir Ihre Daten entsprechend Ihres erklärten Einverständnisses an alle mit der Verwirklichung entsprechender Maßnahmen betrauten Personen / Unternehmen / Behörden weitergeben (beispielsweise Bauamt, Architekturbüro, etc.).

Drittlandübermittlung

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung einer Leerstandsdatenbank

Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Die Geltendmachung dieser Rechte können Sie beim Verantwortlichen oder beim Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen anzeigen. Anschließend prüft der Verantwortliche in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, zu (siehe Art. 77 DSGVO).

Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 Abs. 1 – 4 DSGVO findet nicht statt.

Stand: Januar 2021.